VOLLMACHT in Familiensachen

Ort, Datum



Der/die Unterzeichner/in erteilt hiermit der Kanzlei

Rickmann Rechtsanwälte Krahwinkelstraße 12 45276 Essen

in der Sache
gegen
wegen
Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung (§§ 10, 114 FamFG und §§ 81 ff. ZPO)
Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnisse:
 Antragsstellung auf Scheidung der Ehe, Eheaufhebung, Scheidungsfolgesachen und sonstige Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes sowie in nach Abtrennung selbständigen Verfahren.
 Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Vermeidung oder Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis einschließlich Einigungen über andere Regelungsgegenstände zwischen Ehegatten.
 Antragsstellung für die im Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte und im Rahmen des Versorgungsausgleichs einschließlich Erklärung über das Wahlrecht nach §§ 14, 15 VersAusglG.
 Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Anschlussrechts- mitteln sowie Verzicht auf solche einschließlich des Verzichtes nach § 147 FamFG.
5. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.6. Empfangnahme der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stelle zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
Die Vollmacht wird auch erteilt zur Anforderung, Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigen, werden angewiesen, Beträge auszuzahlen an die bevollmächtige Anwaltskanzlei.

Unterschrift